



P.P. CH-3003 Bern, GS-EJPD

Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht-  
und Versicherungsrecht  
Herr Prof. Dr. iur. Stephan Fuhrer, Präsident  
Herr Norbert Hochreutener  
Oberdorfstrasse 16  
4118 Rodersdorf

Bern, **24. Okt. 2012**

### **Vorschlag Pflichtversicherungsgesetz**

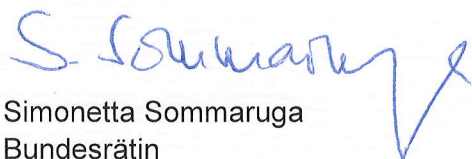
Sehr geehrte Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2012 und den von Ihrer Gesellschaft erarbeiteten Vorschlag eines Pflichtversicherungsgesetzes. Ich habe beides mit Interesse gelesen.

Ich erachte Ihr Anliegen und Ihre Vorschläge zur Verbesserung der bestehenden Regelungen der (obligatorischen) Haftpflichtversicherungen für prüfenswert, insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines zeitgemässen und adäquaten Schutzes der geschädigten Personen. Gleichzeitig schätze ich die Initiative Ihrer Gesellschaft. Den von Ihnen angeregten Austausch zur Präsentation Ihrer Vorschläge mit Fachspezialistinnen und Fachspezialisten halte ich für sinnvoll.

Ich werde daher die mir zugestellten Unterlagen an das Bundesamt für Justiz (BJ) sowie an den für das Versicherungsrecht zuständigen Rechtsdienst des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) weiterleiten. Sie werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen, damit ein Termin für ein Treffen zwischen Vertreterinnen oder Vertretern Ihrer Gesellschaft und den zuständigen Fachpersonen der Bundesverwaltung vereinbart werden kann.

Mit besten Grüßen



Simonetta Sommaruga  
Bundesrätin

Kopie an:

- Monique Jametti Greiner, Vize-Direktorin Bundesamt für Justiz, Chefin Direktionsbereich Privatrecht, Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern
- David Rüetschi, Chef Fachbereich Zivilrecht und Zivilprozessrecht, Bundesamt für Justiz, Bundesrain 20, 3003 Bern
- Daniel Roth, Chef Rechtsdienst EFD, Generalsekretariat EFD, Bundesgasse 3, 3003 Bern
- Bruno Dorner, Chef Sektion Regulierung, Generalsekretariat EFD, Bundesgasse 3, 3003 Bern